

**Kartierung und Bewertung der Habitatelemente des Fischotter und des Bibers
im FFH-Gebiet „Rögnitzwiesen“ (DE 2732-371) gemäß der Anlage zum
Fachleitfaden Managementplanung in Natura 2000 Gebieten“**

Bearbeiter: F. Neubert, GNL e.V.

1. methodisches Herangehen	2
Abgrenzung der Habitate	2
Bewertung der Habitatteilflächen.....	3
2. Bewertung nach Standarddatenbogen	5
3. Bewertung der Habitatteilflächen für den Fischotter.....	6
4. Bewertung der Habitatteilflächen für den Biber	20

1. methodisches Herangehen

Abgrenzung der Habitate

Im Fachleitfaden (Version 2.3. Stand 10.7.2015) sind die Codes und Bezeichnungen der Biotoptypen sowie einschränkende Bedingungen für die Abgrenzung der Habitate in einer Tabelle aufgelistet. Danach waren im FFH-Gebiet Rögnitzwiesen folgende Biotoptypen zu berücksichtigen:

Habitate Fischotter

- Flüsse (FF)
- Gräben (FG*) mit Anbindung an FSS, FS, FB oder FK
- waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V), die an F* oder S* angrenzen
- Moor-, Bruch und Sumpfwälder (WN, WF) in einem Puffer von 20m vom Gewässerufer

Habitate Biber

- Flüsse (FF)
- waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V), die an F* oder S* angrenzen
- Laubwälder und Laubholzbestände (W* außer WZ) sowie Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (B*) in einem Puffer von 20m vom Gewässerufer (F* und S* (s.o.))

Aus fachlicher Sicht war es notwendig, die Tabelle zur Abgrenzung der Habitate des Bibers um folgende Biotoptypen zu ergänzen:

- Gräben (FG*) die einen Gehölzsaum aufweisen

Grundlage für die Auswahl der Biotoptypen war vorrangig die Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BRE_MV_BNTK_27_4_15), die flächendeckende Informationen zum Untersuchungsgebiet beinhaltet. Die Auswahl der Habitatelemente erfolgte anhand der Kodierung in der Attributtabelle der BNTK.

Zusätzliche Informationen zu den Habitaten wurden aus der Biotopkartierung (bk_kart1315) gewonnen. Die Daten liegen nicht flächendeckend sondern nur für die geschützten Biotope vor.

Weitere Informationen lieferten aktuelle Luftbilder.

Bei Unklarheiten, Diskrepanzen zwischen BNTK, Biotopkartierung oder Luftbild bzw. gänzlich fehlenden Informationen zu Habitatstrukturen wurden diese vor Ort überprüft.

Die Grenzen des FFH-Gebietes waren teilweise noch nicht an das Luftbild angepasst. Dadurch wären, bei strikter Beachtung der Grenze, Gewässer, die eindeutig innerhalb des FFH-Gebietes liegen und zu bewerten sind (z.B. die Rögnitz) rausgeschnitten worden. Deshalb liegen digitalisierte Habitate auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, bis diese an die Luftbilder angepasst worden sind.

Bewertung der Habitatteilflächen

Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsschema des Fachleitfadens (Version 2.3. Stand 10.7.2015).

Die Bewertung der Kriterien des Erhaltungszustandes der Habitatelemente wurde zum einen vor Ort vorgenommen und basiert zum anderen auf Daten, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind:

	Fischotter	Biber
Habitatqualität	Strukturgütekartierung der Fließgewässer (FGSK aktuell) Quellen: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/ sowie Datenbank des Fachinformationssystems Wasser M-V des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	
	Aktuelle Luftbilder	
	Förderkulisse Grünland M-V ab 2015 Quelle: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/	
	Informationen zu Habitatstrukturen aus den Erfassungsbögen zur Verbreitung des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern 2005 und 2015 Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Informationen zur Habitatqualität aus der Datenbank Multibase CS zum Bibermonitoring in MV Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Beeinträchtigung	Informationen zu Kreuzungsbauwerken aus den Erfassungsbögen zur Verbreitung des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern 2005, 2015, Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Informationen zu Gefährdungen und Konflikten aus der Datenbank Multibase CS zum Bibermonitoring in MV Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
	Ebersbach, H.; Olsthoorn, G. (2009, 2011): Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des LUNG M-V. Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/	

	Informationen zu Gewässerunterhaltungsmaßnahmen aus der Datenbank des Fachinformationssystems Wasser M-V des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	
	Datenbank der Fischottertote Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/	

Die Bewertung des Biotopverbundes für den Biber erfolgte anhand der topografischen Karte (TK 25). Zur Abgrenzung der Klassen A und B wurde festgelegt, dass „kommunizierende Gewässersysteme ohne Wanderbarrieren“ dann vorhanden sind, wenn der Verzweigungsgrad des Gewässernetzes eine Ausbreitung in mehr als nur zwei Richtungen ermöglicht.

Die Nahrungsverfügbarkeit ist als Bewertungskriterium nur für den Biber relevant. Als Winternahrung braucht der Biber die Rinde von Gehölzen sowie submerse Wasserpflanzen mit ihren Rhizomen und Wurzeln in ausreichender Menge. Bei den Gehölzen werden die Weichhölzer, vor allem Pappeln und Weiden bevorzugt. Diese sich rasch regenerierende Winternahrung, die bereits in den nächsten Jahren wieder genutzt werden kann, ist die Voraussetzung dafür, dass ein Gewässer dauerhaft vom Biber besiedelt werden kann. Daneben werden auch andere Gehölzarten vielfach genutzt: Eichen und Ulmen, Eschen, Buchen und Hainbuchen. Erlen sind weniger beliebt. Auch landwirtschaftliche Kulturen, insbesondere wenn sie in unmittelbarer Gewässernähe angebaut sind, ergänzen die Winternahrung des Bibers. Eine eingeschränkte Verfügbarkeit an Winternahrung schließt eine Besiedlung des Gewässerabschnittes nicht gänzlich aus. Allerdings werden diese Ansiedlungen, je nach Habitatausstattung, labiler und kurzlebiger sein als in Optimalhabitaten bzw. die Habitatausstattung hat unmittelbaren Einfluss auf die Besiedlungsdichte.

Im Fachleitfaden fehlen genaue Erläuterungen zum Inhalt und zur praktischen Umsetzung einer Gewässerunterhaltung auf Grundlage einer ökologischen Handlungsrichtlinie.

Bei der Bewertung wurde wie folgt vorgegangen:

Zustand A: keine Gewässerunterhaltung

Zustand B: nur maximal eine Krautung im Jahr mit einseitiger Böschungsmahd

Zustand C: zwei Krautungen im Jahr und/oder beidseitige Böschungsmahd

Die Gewässerunterhaltung hat sowohl einen negativen Einfluss auf die Biozönose des Gewässers als auch auf die Uferstruktur. Insbesondere bei Einsatz des Mähkorbes wird das Ufer stark mechanisch beansprucht, was u. a. zur Gefährdung der Bauanlagen führen kann. Bei der Böschungsmahd werden Deckungsmöglichkeiten vernichtet.

2. Bewertung nach Standarddatenbogen

Der Erhaltungszustand des Gebietes für den Fischotter ist nach Standarddatenbogen mit „C“ bewertet worden. Aktuell wurde der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet mit „B“ bewertet. Die Verbesserung des Erhaltungszustandes ist die Folge der weiträumigen Umsetzung einer Naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Das extensiv genutzte Grünland grenzt an den meisten Gewässern des FFH Gebietes unmittelbar an die Böschungskante an. Laut Fachleitfaden wird extensiv genutztes Grünland als Gewässerrandstreifen gewertet. Den Randstreifen fehlen aber häufig Strukturen, die dem Fischotter Schutz, Deckung oder sogar Unterschlupfmöglichkeiten bieten würden. Diese Habitatelemente sind zur Bewertung der Habitatqualität im Fachleitfaden aber nicht berücksichtigt.

Der Erhaltungszustand des Gebietes für den Biber ist nach Standarddatenbogen mit „C“ bewertet worden. Aktuell wurde der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet ebenfalls mit „C“ bewertet. Ausschlaggebend für diese Bewertung ist vor allem der Mangel an strukturreichen Gewässerrandstreifen, die ausreichend geeignete Winternahrung für Biber bereitstellen.

3. Bewertung der Habitatteilflächen für den Fischotter

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	1

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet den Bohldammgraben an der westlichen Grenze des NSG Togerwiesen. Der Gewässerverlauf des Grabens ist geradlinig die Ufer sind strukturarm. Es fehlen besondere Uferstrukturen, die für eine Vielfalt der Uferausprägung sorgen. Strukturen, wie beispielweise unterspülte Wurzelbereiche, Prallhänge, Kolke und Totholzansammlungen, die für den Fischotter als Stöberjäger notwendige Habitatelemente sind, fehlen. Für den Bohldammgraben liegt keine Bewertung der Fließgewässerstrukturgüte vor. Die Ufer sind nicht verbaut. Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet.

Am Graben stockt einseitig ein Laubholzbestand. An der anderen Grabenseite grenzt extensiv genutztes Grünland an (Abbildung 1). Der Gewässerrandstreifen ist demnach, im Hinblick auf die Bewertungskriterien des Fachleitfadens, breiter als 20 Meter.

An zwei Stellen im FFH Gebiet wird der Verlauf des Bohldammgrabens durch Straßen gekreuzt.

Im Gutachten von Ebersbach und Olshoorn (2009, 2011) werden beide Gewässer-Straßen-Kreuzungen als ungeeignet bewertet. Die Bedeutung des Gewässers im Habitatverbund wird in dem Gutachten als sehr hoch eingeschätzt; dementsprechend ist auch die Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen sehr hoch. Bei Bohldamm kreuzt die Straße K19 den Bohldammgraben. Der Durchlass unter der Straße ist vollständig geflutet (Abbildung 2). Die Gefahr für wandernde Fischotter ist an dieser Kreuzung sehr hoch, da die Tiere aus den Gräben aussteigen und über die Straße laufen müssen. Totfunde sind bisher aus diesem Bereich nicht bekannt geworden. Nördlich von Gudow kreuzt der „Waldweg“ den Bohldammgraben. Der Rohrdurchlass (Abbildung 3) ist bei geringen Wasserständen für Fischotter passierbar. Bei hohen Wasserständen besteht die Gefahr der Flutung wodurch der Durchlass unpassierbar ist. Auf Grund des ungünstigen Verhältnisses der Länge des Durchlasses zu seinem Durchmesser besteht die Wahrscheinlichkeit, dass wandernde Fischotter nicht das Rohr unter der Straße passieren sondern den Graben verlassen und über die Straße wechseln. Totfunde sind bisher aus diesem Bereich nicht bekannt geworden.

Eine Gefahr durch Reusenfischerei ist in diesem Abschnitt nicht gegeben.

Aus dem Fachinformationssystem Wasser wird nicht ersichtlich, ob und welche gewässerunterhaltenden Maßnahmen durchgeführt werden. Bei der Ortsbegehung am 9. März 2017 wurde festgestellt, dass auf der Uferböschung Reste einer Krautung, die vermutlich im Herbst 2016 durchgeführt worden war, lagerten. Das Räumgut ließ darauf schließen, dass bei der Krautung auch Sediment entnommen wurde. Die Sohlkrautung mit Sedimententnahme ist eine intensive gewässerunterhaltende Maßnahme. Sie hat störenden Einfluss auf die Biozönose des Gewässers und damit die Nahrung des Fischotters sowie auf die Gewässerstruktur. Die Lagerung des Räumungsgutes auf der Böschung führt zudem zur Verwallung der Böschung und begünstigt eine weitere Eutrophierung des Gewässers.

	A	B	C
2. Habitatqualität		X	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen	x		
3. Beeinträchtigungen			x
3.1. Straßenverkehr			x
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung			x
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

Am Bohldammgraben gibt es strukturelle Defizite.

Die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen führen zu Störungen der Biozönose und haben negativen Einfluss auf die Gewässer- und Uferstruktur.

In diesem Abschnitt befinden sich zwei Gewässer-Straßen-Kreuzungen, von denen für den Fischotter eine hohe Gefahr ausgeht. Bei Bohldamm kreuzt die Straße K19 den Bohldammgraben. Nördlich von Gudow kreuzt der „Waldweg“ den Bohldammgraben.

Maßnahmenvorschläge

Die Eigendynamik am Bohldammgraben zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren. Bei der Durchführung der Krautung ist darauf zu achten, dass das Kraut über dem Gewässergrund abgeschnitten und nicht mit Wurzeln und Sediment aus dem Gewässer gerissen wird. Das Räumgut sollte nicht auf der Böschungskante verbleiben.

Die Gefahren für den Otter an den beiden Gewässer-Straßen-Kreuzungen sind nur durch einen kompletten Um- und Neubau in ein otterschutzgerechtes Querungsbauwerke zu beseitigen.



Abbildung 1: Bohldammgraben bei Gudow



Abbildung 2: Gewässer-Straßen-Kreuzung am Bohldammgraben bei Bohldamm



Abbildung 3: Gewässer-Straßen-Kreuzung am Bohldammgraben bei Gudow



Abbildung 4: Räumgut einer Sohlkrautung mit Sedimententnahme am Bohldammgraben bei Bohldamm

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	2

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die ehemaligen Binnenentwässerungsgräben im NSG Togerwiesen. Die Gewässerverläufe der künstlich angelegten Entwässerungsgräben sind geradlinig. Das Entwicklungsziel im NSG war und ist es, die Entwässerung einzustellen und den Wasserstand anzuheben. Dies soll durch Verschluss der Gräben erreicht werden. Bei ausreichend hohem Wasserstand sind die Uferlinien an den Gräben teilweise aufgelöst. Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet. Insbesondere während der Sommermonate kann der Wasserstand im gesamten NSG sehr gering sein. Die Gräben führen dann nur wenig Wasser. Dies wirkt sich negativ auf die Nahrungsgrundlage (vor allem Fische, daneben Amphibien und Vögel) des Fischotters aus.

Die Gräben sind teilweise an einer oder an beiden Seiten mit Gehölzen gesäumt. Grenzen Grünlandflächen an, so werden diese im Rahmen des Programms „GAK Basisvariante 2“ extensiv bewirtschaftet oder gar nicht bewirtschaftet. Der Gewässerrandstreifen ist breiter als 20 Meter.

Gefahren an Gewässer-Straßen-Kreuzungen oder durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Gewässerunterhaltung findet an den Gräben nicht statt.

Seit 2004 wird durch die Naturwacht des BR Flusslandschaft Elbe M-V im Rahmen des Fischottermonitorings in ausgewählten Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns (Rasterfeinkartierung) im NSG Togerwiesen mindestens zweimal im Jahr an einem Kontrollpunkt die Anwesenheit des Fischotters durch Losung oder Trittsiegel überprüft. Der letzte positive Nachweis gelang im Februar 2014. Bei 8 der insgesamt 34 Kontrollen (23,5%) konnte der Fischotter nachgewiesen werden. Es ist also davon auszugehen, dass sich Fischotter regelmäßig im NSG aufhalten.

	A	B	C
2. Habitatqualität		X	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen	x		
3. Beeinträchtigungen	x		
3.1. Straßenverkehr	x		
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung	x		
4. Erhaltungszustand		x	

Defizite

Der geringe Wasserstand, insbesondere während der Sommermonate, im gesamten NSG und den Gräben wirkt sich negativ auf die Nahrungsgrundlage des Fischotters aus.

Maßnahmenvorschläge

Durch wirksame Maßnahmen (Verschluss der Gräben) ist der Wasserstand im NSG weiter anzuheben.

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	3

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die Rognitz im FFH Gebiet. Die Gewässerstruktur der Rognitz ist laut aktueller Fließgewässerstrukturgütekartierung mäßig bis unbefriedigend (Gesamtbewertung Güteklasse 3-4).

Ein Gewässerrandstreifen ist nur unzureichend vorhanden. Feuchtgrünland, das im Rahmen der Programme „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ bzw. der „GAK Basisvariante 2“ extensiv bewirtschaftet wird, grenzt unmittelbar am Gewässer an. Es gibt so gut wie keine Strukturen, die für Fischotter Schutz, Deckung oder sogar Unterschlupfmöglichkeiten bieten würden (

Abbildung 5). Das Kriterium Gewässerrandstreifen wird gutachterlich mit B bewertet.

Eine Gewässer-Straßen-Kreuzung ist in diesem Abschnitt vorhanden. Westlich von Jessenitz-Siedlung quert die Straße L061 die Rognitz. Die Brücke ist ottertauglich; sie überspannt den Flußlauf weit über die Ufer hinaus. Die Uferlinie ist nicht unterbrochen und die Uferrandstreifen unter der Brücke sind naturnah gestaltet (Abbildung 6).

Etwa 150 Meter außerhalb der FFH-Grenze, wurde im Zuge der Ortsbegehung die Straßenbrücke in Gudow überprüft. Diese Brücke überspannt den Fluß weit, die Uferlinie ist nicht unterbrochen. Diese Gewässer-Straßen-Kreuzung stellt keine erhöhte Gefahr für den Otter dar.

Gefahren durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Laut Fachinformationssystem Wasser M-V werden an der Rognitz im Bereich nördlich der Straße L061 zweimal jährlich die Sohle und beide Böschungen gekrautet. Im Bereich südlich der Straße findet zweimal jährlich eine Böschungsmahd statt.

Seit 2004 wird durch die Naturwacht des BR Flusslandschaft Elbe M-V im Rahmen des Fischottermonitorings in ausgewählten Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns (Rasterfeinkartierung) an der Rognitz, am Schöpfwerk, mindestens zweimal im Jahr die Anwesenheit des Fischotters durch Losung oder Trittsiegel überprüft. Bei 33 der insgesamt 34 Kontrollen (97%) konnte der Fischotter nachgewiesen werden. Der letzte positive Nachweis stammt vom Februar 2016. Dies entspricht dem derzeitigen Erfassungstand in der Datenbank. Die Rognitz ist für Fischotter mit Sicherheit Wander- und Jagdgebiet.

	A	B	C
2. Habitatqualität		x	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen		x	
3. Beeinträchtigungen			x
3.1. Straßenverkehr	x		
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung			x
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

An der Rognitz gibt es strukturelle Defizite; der Gewässerrandstreifen ist streckenweise unzureichend vorhanden.

Die intensive Gewässerunterhaltung wirkt sich negativ auf die Gewässerstruktur und die Biozönose aus. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines Randstreifens entgegengewirkt.

Maßnahmenvorschläge

Die Eigendynamik an der Rögnitz zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert und Uferrandstreifen geschaffen werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.



Abbildung 5: Rögnitz nördlich der L061



Abbildung 6: Straßenbrücke der L061 über Rögnitz

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	4

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet den Simmergraben im FFH Gebiet. Der Gewässerverlauf des Grabens ist geradlinig die Ufer sind strukturarm. Es fehlen besondere Uferstrukturen, die für eine Vielfalt der Uferausprägung sorgen (Abbildung 7). Laut aktueller Fließgewässerstrukturgütekartierung ist die Gewässerstruktur (Gesamtbewertung) überwiegend unbefriedigend (Güteklasse 4).

Ein Gewässerrandstreifen ist nur unzureichend vorhanden. Eine Uferseite ist lückig mit einzelnen Bäumen, streckenweise auch einreihigen Baumreihen bewachsen. Die Bäume sind allerdings vielfach abgestorben. Die andere Uferseite weist einen schmalen, maximal 10 Meter breiten Röhrichsaum auf. Feuchtgrünland, das im Rahmen des Programms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ extensiv bewirtschaftet wird, grenzt bei 90 % der Uferlänge (beide Seiten) unmittelbar an die Böschungskante an. Es gibt nur wenige Strukturen, die für Fischotter Schutz, Deckung oder sogar Unterschlupfmöglichkeiten bieten würden. Das Kriterium Gewässerrandstreifen wird gutachterlich mit B bewertet.

Eine Gewässer-Straßen-Kreuzung ist in diesem Abschnitt vorhanden. Westlich von Jessenitz-Siedlung quert die Straße L061 den Simmergraben. Im Gutachten von Ebersbach und Olshoorn (2009, 2011) wird diese Gewässer-Straßen-Kreuzung als ungeeignet bewertet. Die Bedeutung des Gewässers im Habitatverbund und dementsprechend auch die Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen werden im Gutachten als sehr hoch eingeschätzt. Die auf dem Fotodokument, das dem Gutachten von Ebersbach und Olshoorn (2009, 2011) beiliegt, zu erkennende Wehranlage, ist inzwischen deinstalliert. Bei der Ortsbegehung am 9. März 2017 war die Brücke für Fischotter passierbar (Abbildung 8 und Abbildung 9). Allerdings sind die Uferlinien an dieser Brücke nicht barrierefrei, sie werden an den Brückenpfeilern unterbrochen und es gibt keine Uferstreifen, Bankette oder Bermen unter der Brücke. Dies behindert die Unterquerung und kann dazu führen, dass wandernde Fischotter nicht schwimmend die Brücke passieren sondern den Graben verlassen und über die Straße wechseln. Totfunde sind bisher aus diesem Bereich nicht bekannt geworden.

Seit 2004 wird durch die Naturwacht des BR Flusslandschaft Elbe M-V im Rahmen des Fischottermonitorings in ausgewählten Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns (Rasterfeinkartierung) an der Straßenbrücke der L061 über den Simmergraben mindestens zweimal im Jahr die Anwesenheit des Fischotters durch Losung oder Trittsiegel überprüft. Bei 24 der insgesamt 34 Kontrollen (70,5%) konnte der Fischotter nachgewiesen werden. Der letzte positive Nachweis stammt vom Februar 2016 (dies entspricht dem derzeitigen Erfassungstand in der Datenbank).

Ein weiterer Kontrollpunkt, der im Rahmen des oben genannten Monitoringprogramms seit 2004 mindestens zweimal jährlich kontrolliert wird, befindet sich weiter nördlich an einer Fußgängerbrücke über den Simmergraben (etwa einen Kilometer vor der Mündung in die Rögwitz). Bei allen 34 Kontrollen (100%) konnte der Fischotter nachgewiesen werden. Der letzte positive Nachweis stammt vom Februar 2016 (dies entspricht dem derzeitigen Erfassungstand in der Datenbank).

Gefahren durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Laut Fachinformationssystem Wasser M-V werden am Simmergraben einmal jährlich die Sohle und eine Böschungsseite gekrautet.

	A	B	C
2. Habitatqualität		x	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen		x	
3. Beeinträchtigungen		x	
3.1. Straßenverkehr		x	
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung		x	
4. Erhaltungszustand		x	

Defizite

Am Simmergraben gibt es strukturelle Defizite; der Gewässerrandstreifen ist streckenweise unzureichend vorhanden. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines Randstreifens entgegengewirkt.

Der Brücke über den Simmergraben an der L061 fehlen Bermen bzw. Uferrandstreifen unter der Brücke.

Maßnahmenvorschläge

Die Eigendynamik zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert und Uferrandstreifen geschaffen werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.

Die Brücke über den Simmergraben sollte nachträglich beidseitig mit Banketten versehen und am Übergang Ufer-Kreuzungsbauwerk naturnah und barrierefrei umgestaltet werden.



Abbildung 7: Simmergraben



Abbildung 8: Straßenbrücke der L061 über den Simmergraben



Abbildung 9: Straßenbrücke der L061 über den Simmergraben

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	5

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die Gräben im Süden des FFH-Gebietes im Bereich des Kuhbruchs. Die Gewässerverläufe der künstlich angelegten Entwässerungsgräben sind geradlinig. Die Gräben führen teilweise nur wenig Wasser, auch der Wasserstand des umgebenden Erlenbruchwaldes war sehr niedrig (Abbildung 10). Die Trockenheit wirkt sich negativ auf Nahrungsgrundlage des Fischotters aus. Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet. Die Gewässerrandstreifen sind über 20 Meter breit.

Gefahren an Gewässer-Straßen-Kreuzungen oder durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Gewässerunterhaltung findet an den Gräben nicht statt.

	A	B	C
2. Habitatqualität		X	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen	x		
3. Beeinträchtigungen	x		
3.1. Straßenverkehr	x		
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung	x		
4. Erhaltungszustand		x	

Defizite

Der geringe Wasserstand im gesamten Erlenbruchwald wirkt sich negativ auf die Nahrungsgrundlage des Fischotters aus.

Maßnahmenvorschläge

Das Grabensystem im Inneren des Bruchwaldes führt zu einer Entwässerung der Fläche. Dieses Entwässerungssystem sollte durch geeignete Maßnahmen außer Funktion gesetzt werden, um einer Entwässerung des Bruchwaldes entgegenzuwirken.



Abbildung 10: Erlenbruchwald im Kuhbruch

Art-Code			
1	3	5	5

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	6

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die Entwässerungsgräben im südlichen Bereich des FFH Gebietes (d.h. alle Gräben außer der im NSG Togerwiesen und im Kuhbruch). Der Gewässerverlauf der künstlich angelegten Gräben ist geradlinig die Ufer sind strukturarm. Es fehlen besondere Uferstrukturen, die für eine Vielfalt der Uferausprägung sorgen (Abbildung 11). Strukturen wie beispielweise unterspülte Wurzelbereiche, Prallhänge und Kolke, Totholzansammlungen, die für den Fischotter als Stöberjäger notwendige Habitatelemente sind, fehlen. Das Kriterium Gewässerstruktur wird gutachterlich mit B bewertet.

Ein Gewässerrandstreifen ist nur unzureichend vorhanden. Feuchtgrünland, das im Rahmen des Programms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ extensiv bewirtschaftet wird, grenzt unmittelbar an die Böschungskanten an. Es gibt nur wenige Strukturen, die für Fischotter Schutz, Deckung oder sogar Unterschlupfmöglichkeiten bieten würden. Das Kriterium Gewässerrandstreifen wird gutachterlich mit B bewertet.

Eine Gewässer-Straßen-Kreuzung ist in diesem Abschnitt vorhanden. Westlich von Jessenitz-Siedlung quert die Straße L061 einen Graben. Im Gutachten von Ebersbach und Olshoorn (2009, 2011) wird diese Gewässer-Straßen-Kreuzung als ungeeignet bewertet. Die Bedeutung des Gewässers im Habitatverbund und dementsprechend auch die Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen werden im Gutachten als sehr hoch eingeschätzt. Der Durchlass unter der Straße ist fast vollständig geflutet (Abbildung 12). Die Gefahr für wandernde Fischotter ist an dieser Kreuzung sehr hoch, da die Tiere aus dem Graben aussteigen und über die Straße laufen müssen. Bei der Ortsbegehung am 9.3.2017 war ein deutlicher Fischotterwechsel aus dem Graben und über die Straße zu erkennen. An beiden Straßenseiten war auf diesem Wechsel Fischotterlosung zu finden (Abbildung 13 und Abbildung 14). Totfunde sind bisher aus diesem Bereich nicht bekannt geworden.

Gefahren durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Im Fachinformationssystem Wasser M-V finden sich keine Angaben zur Gewässerunterhaltung an diesen Gräben. Aufgrund der Beschaffenheit der Gräben ist davon auszugehen, dass mindestens einmal im Jahr eine Krautung an beiden Böschungsseiten und der Sohle stattfinden wird.

	A	B	C
2. Habitatqualität		x	
2.1. Gewässerstruktur		x	
2.2. Gewässerrandstreifen		x	
3. Beeinträchtigungen			x
3.1. Straßenverkehr			x
3.2. Reusenfischerei	x		
3.3. Gewässerunterhaltung			x
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

An den Gräben in diesem Abschnitt gibt es strukturelle Defizite; der Gewässerrandstreifen ist unzureichend vorhanden.

Die intensive Gewässerunterhaltung wirkt sich negativ auf die Gewässerstruktur und die Biozönose aus. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines Randstreifens entgegengewirkt.

In diesem Abschnitt befinden sich eine Gewässer-Straßen-Kreuzungen, die Querung der Straße L061 über einen Graben westlich von Jessenitz-Siedlung, von der für den Fischotter eine hohe Gefahr ausgeht.

Maßnahmenvorschläge

Die Eigendynamik an den Gräben zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert und Uferrandstreifen geschaffen werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.

Die Gefahr für den Otter an der Gewässer-Straßen-Kreuzung ist nur durch einen kompletten Um- und Neubau in ein otterschutzgerechtes Querungsbauwerk zu beseitigen.



Abbildung 11: Entwässerungsgraben östlich des Simmergrabens



Abbildung 12: Gewässer-Straßen-Kreuzung am Graben östlich des Simmergrabens



Abbildung 13: Gewässer-Straßen-Kreuzung am Graben östlich des Simmergrabens, Wechsel mit Fischotterlosung



Abbildung 14: Gewässer-Straßen-Kreuzung am Graben östlich des Simmergrabens, Wechsel mit Fischotterlosung

4. Bewertung der Habitatteilflächen für den Biber

Art-Code			
1	3	3	7

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	1

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet den Bohldammgraben an der westlichen Grenze des NSG Togerwiesen. Der Gewässerverlauf des Grabens ist geradlinig die Ufer sind strukturarm. Es fehlen besondere Uferstrukturen, die für eine Vielfalt der Uferausprägung sorgen. Für den Bohldammgraben liegt keine Bewertung der Fließgewässerstrukturgüte vor. Die Ufer sind nicht verbaut. Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet.

Am Graben stockt einseitig ein Laubholzbestand. An der anderen Grabenseite grenzt extensiv genutztes Grünland an (Abbildung 1). Der Gewässerrandstreifen ist demnach, im Hinblick auf die Bewertungskriterien des Fachleitfadens (Wald, extensiv genutztes Grünland oder ungenutzt), breiter als 20 Meter.

Eine Ausbreitung entlang des Gewässers ist linear in zwei Richtungen möglich.

Der Anteil regenerationsfähiger Winternahrung, insbesondere der Anteil von Weichhölzern, ist gering. Der Bohldammgraben ist gesäumt von Feuchtgrünland und Laubmischwald (Erle, Buche, Eiche). Ein strukturreiches Vegetationsmosaik aus Seggenrieden, Staudenfluren, Röhrichten und Verbuschungen, das Bibern Nahrung bietet, kann sich nur dann auf dem Uferrandstreifen etablieren, wenn keine Böschungsmahd durchgeführt wird (s.u. Ausführung zu Gewässerunterhaltung).

Eine Gefahr für den Biber besteht an den Brücken über den Bohldammgraben bei Bohldamm und bei Gudow. Ein Wechsel wandernder Tiere über die Straße ist bei Gudow (Abbildung 3) bei hohem Wasserstand sehr wahrscheinlich, bei Bohldamm (Abbildung 2) unvermeidlich. Die Gefahr für den Biber an diesen Gewässer-Straßen-Kreuzungen ist damit hoch.

Reusenfischerei spielt in diesem Abschnitt keine Rolle.

Im Rahmen der Biberrevierkartierungen wurden bisher keine Ansiedlungen des Bibers in diesem Bereich gemeldet. Gefährdungen und Nutzungskonflikte sind aus diesem Grund bisher nicht bekannt. Potentielle Gefahren für die Bauanlagen und Dämme des Bibers sowie potentielle Konflikte gehen aber von der Gewässerunterhaltung aus. Aus dem Fachinformationssystem Wasser wird nicht ersichtlich, ob und welche gewässerunterhaltenden Maßnahmen durchgeführt werden. Bei der Ortsbegehung am 9. März 2017 wurde festgestellt, dass auf der Uferböschung Reste einer Krautung, die vermutlich im Herbst 2016 durchgeführt worden war, lagerten. Das Räumgut ließ darauf schließen, dass bei der Krautung auch Sediment entnommen wurde. Die Sohlkrautung mit Sedimententnahme ist eine intensive gewässerunterhaltende Maßnahme.

	A	B	C
2. Habitatqualität			x
2.1. Gewässerstruktur		X	
2.2. Gewässerrandstreifen	X		
2.3. Biotopverbund		x	
2.4. Nahrungsverfügbarkeit			X
3. Beeinträchtigungen			x
3.1. Gefährdungspotential			X
3.2. Gewässerunterhaltung			X
3.3. pot. Nutzungskonflikte		x	
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

Am Bohldammgraben gibt es strukturelle Defizite.

Die Gewässerunterhaltung wirkt sich negativ auf die Gewässerstruktur und die Biozönose aus und kann zur Gefährdung potentieller Bauanlagen führen. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines strukturreichen, Deckung und Nahrung bietenden Randstreifens entgegengewirkt.

Weitere Gefahren für den Biber gibt es in diesem Abschnitt an zwei Gewässer-Straßen-Kreuzungen, (bei Bohldamm und nördlich von Gudow).

Maßnahmenvorschläge

Die Eigendynamik am Bohldammgraben zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.

An der Uferseite, an der extensives Grünland unmittelbar angrenzt, sollte ein Ufergehölzstreifen mit hohem Strauchanteil und standortgerechten Bäumen (30% Weide und Pappel) initiiert werden.

Die Gefahren an den beiden Gewässer-Straßen-Kreuzungen sind nur durch einen kompletten Um- und Neubau zu beseitigen.

Art-Code			
1	3	3	7

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	2

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die ehemaligen Binnenentwässerungsgräben im NSG Togerwiesen. Die Gewässerverläufe der künstlich angelegten Entwässerungsgräben sind geradlinig. Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet. Das Entwicklungsziel im NSG war und ist es, die Entwässerung einzustellen und den Wasserstand anzuheben. Insbesondere während der Sommermonate ist aber der Wasserstand im gesamten NSG sehr gering. Die Gräben führen dann nur wenig Wasser. Dies sind ungünstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Bibern, die eine Gewässertiefe von mindestens 80cm in den Gräben zur Fortbewegung und zur Anlage von Bauen, die unterirdische Eingänge haben müssen, benötigen. Bisher ist keine Ansiedlung bekannt, wohl aber Einzelnachweise von Fraßspuren des Bibers, die von den Mitarbeitern der Naturwacht des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M-V 2017 gemeldet worden sind. Es bleibt abzuwarten, wann der erste Biber sesshaft und durch Dammbauten den Wasserstand nach seinen Bedürfnissen anstauen wird. Diese Aktivitäten wären im Sinne der Entwicklungsziele des NSG. Zu bedenken ist dabei aber auch, dass bewirtschaftete Grünlandflächen in der Folge überstaut werden können. Derzeit werden die Grünlandflächen im NSG im Rahmen des Programms „GAK Basisvariante 2“ extensiv bewirtschaftet. Im Hinblick auf zukünftige Biberaktivitäten und die dann zu erwartenden potentiellen Konflikte, wäre eine „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ (Förderprogramm NGGN) anzuraten.

Die Gräben sind teilweise an einer oder an beiden Seiten mit Gehölzen gesäumt. Grenzen Grünlandflächen an, so werden diese extensiv oder gar nicht bewirtschaftet. Der Gewässerrandstreifen ist breiter als 20 Meter.

Der Verzweigungsgrad des Gewässernetzes ermöglicht eine Ausbreitung in mehr als zwei Richtungen (kommunizierendes Gewässersystem ohne Wanderbarrieren).

Regenerationsfähige Winternahrung ist auf 25- 50% der Habitatfläche verfügbar.

Gefahren an Gewässer-Straßen-Kreuzungen oder durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Gewässerunterhaltung findet an den Gräben nicht statt.

Potentielle Nutzungskonflikte können sich, wie oben ausgeführt, daraus ergeben, dass Biber, die an den Gewässern des NSG siedeln wollen, diese auf Grund des geringen Wasserstandes anstauen müssen und damit auch bewirtschaftete Grünlandflächen überflutet werden können.

	A	B	C
2. Habitatqualität		X	
2.1. Gewässerstruktur		X	
2.2. Gewässerrandstreifen	X		
2.3. Biotopverbund	X		
2.4. Nahrungsverfügbarkeit		x	
3. Beeinträchtigungen		x	
3.1. Gefährdungspotential	x		
3.2. Gewässerunterhaltung	x		
3.3. pot. Nutzungskonflikte		x	
4. Erhaltungszustand		x	

Defizite

keine

Maßnahmenvorschläge

keine

Art-Code			
1	3	3	7

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	3

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die Rognitz im FFH Gebiet. Die Gewässerstruktur der Rognitz ist laut aktueller Fließgewässerstrukturgütekartierung mäßig bis unbefriedigend (Gesamtbewertung Güteklasse 3-4).

Ein Gewässerrandstreifen ist nur unzureichend vorhanden. Feuchtgrünland, das im Rahmen der Programme „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ bzw. der „GAK Basisvariante 2“ extensiv bewirtschaftet wird, grenzt unmittelbar am Gewässer an. Das Kriterium Gewässerrandstreifen wird gutachterlich mit B bewertet.

Eine Ausbreitung entlang der Rognitz ist linear in zwei Richtungen möglich.

Regenerationsfähige Winternahrung ist an der Rognitz so gut wie nicht vorhanden (<25%) (

Abbildung 5). Nördlich der Straße L061 befindet sich am rechten Ufer stromab, in einer Entfernung von 35 Metern vom Rognitzufer, eine lückige, etwa 500 Meter lange Hecke aus Weichhölzern. Die Hecke wurde als Habitatteilfläche in die Bewertung einbezogen auch wenn im Fachleitfaden als Bedingung für die Auswahl nur eine Entfernung bis 20 Meter vom Gewässerrand vorgegeben ist. Aus Beobachtungen ist aber bekannt, dass Biber gerade bei sonst geringem Nahrungsangebot auch weite Strecken über Land laufen, um an geeignete Winternahrung zu gelangen.

Gefahren durch Gewässer-Straßen-Kreuzung oder Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Laut Fachinformationssystem Wasser M-V werden an der Rognitz im Bereich nördlich der Straße L061 zweimal jährlich die Sohle und beide Böschungen gekrautet. Im Bereich südlich der Straße findet zweimal jährlich eine Böschungsmahd statt.

Im Rahmen der Biberrevierkartierungen wurden bisher keine Ansiedlungen des Bibers an der Rognitz gemeldet. Gefährdungen und Nutzungskonflikte sind aus diesem Grunde bisher nicht bekannt. Potentielle Gefahren für die Bauanlagen und Dämme des Bibers sowie potentielle Konflikte gehen aber von der intensiven Gewässerunterhaltung aus.

	A	B	C
2. Habitatqualität			x
2.1. Gewässerstruktur		X	
2.2. Gewässerrandstreifen		x	
2.3. Biotopverbund		x	
2.4. Nahrungsverfügbarkeit			X
3. Beeinträchtigungen			x
3.1. Gefährdungspotential			x
3.2. Gewässerunterhaltung			x
3.3. pot. Nutzungskonflikte			x
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

An der Rognitz gibt es strukturelle Defizite; der Gewässerrandstreifen ist unzureichend vorhanden.

Die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen führen zu Störungen der Biozönose und haben Einfluss auf die Uferstruktur, was u. a. zur Gefährdung potentieller Bauanlagen führen kann. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines Randstreifens entgegengewirkt.

Maßnahmenvorschläge

Hohe Priorität hat der Aufbau eines Ufergehölzstreifens (mind. 20 Meter) mit hohem Strauchanteil und standortgerechten Bäumen (30% Weide und Pappel). Die Eigendynamik an der Rögnitz zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.

Art-Code			
1	3	3	7

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	4

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet den Simmergraben im FFH Gebiet. Der Gewässerverlauf des Grabens ist geradlinig die Ufer sind strukturarm (Abbildung 7). Laut aktueller Fließgewässerstrukturgütekartierung ist die Gewässerstruktur (Gesamtbewertung) überwiegend unbefriedigend (Gütekategorie 4).

Ein Gewässerrandstreifen ist nur unzureichend vorhanden. Eine Uferseite ist lückig mit einzelnen Bäumen (vorrangig Erle), streckenweise auch einreihigen Baumreihen bewachsen. Die Bäume sind allerdings vielfach abgestorben. Die andere Uferseite weist einen schmalen, maximal 10 Meter breiten Röhrichtsaum auf. Feuchtgrünland, das im Rahmen des Programms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ extensiv bewirtschaftet wird, grenzt bei 90 % der Uferlänge (beide Seiten) unmittelbar an die Böschungskante an. Das Kriterium Gewässerrandstreifen wird gutachterlich mit B bewertet.

Eine Ausbreitung entlang des Simmergrabens ist linear in zwei Richtungen möglich.

Der Anteil regenerationsfähiger Winternahrung liegt bei < 25%.

Gefahren durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden. Eine Gefahr durch die Gewässer-Straßen-Kreuzung an der Straße L061 westlich von Jessenitz-Siedlung ist in geringem Maße vorhanden. Potentielle Gefahren für die Bauanlagen und Dämme des Bibers sowie potentielle Konflikte gehen von der Gewässerunterhaltung aus.

Laut Fachinformationssystem Wasser M-V werden am Simmergraben einmal jährlich die Sohle und eine Böschungsseite gekrautet.

Bibervorkommen sind seit 2010 bekannt. Die Mitarbeiter der Naturwacht des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M-V meldeten 2017 zwei Ansiedlungen am Simmergraben. Eine Ansiedlung befindet sich nördlich der Straße L061 (Abbildung 15) eine weitere Ansiedlung westlich von Neu Lübtheen (Betonbrücke am Simmergraben) (Abbildung 16). In den Unterlagen gibt es Hinweise auf Gefährdungen durch gewässerunterhaltende Maßnahmen sowie auf Konflikte mit der Forstwirtschaft (Schäden an Eichen im Revier westlich von Neu Lübtheen).

Bei der Ortsbegehung wurden am Simmergraben, nördlich der Straße L061, in einer Entfernung von ca. 100 Metern und ca. 500 Metern von der Straße, zwei aktuell besetzte Mittelbaue (abgedeckter Erdbau) fotografiert (Abbildung 17 und Abbildung 18).

	A	B	C
2. Habitatqualität			x
2.1. Gewässerstruktur		X	
2.2. Gewässerrandstreifen		x	
2.3. Biotopverbund		X	
2.4. Nahrungsverfügbarkeit			x
3. Beeinträchtigungen		x	
3.1. Gefährdungspotential		x	
3.2. Gewässerunterhaltung		x	
3.3. pot. Nutzungskonflikte		x	
4. Erhaltungszustand			x

Defizite

Am Simmergraben gibt es strukturelle Defizite; der Gewässerrandstreifen ist unzureichend vorhanden.

Potentielle Gefahren für die Bauanlagen und Dämme des Bibers sowie potentielle Konflikte gehen von der Gewässerunterhaltung aus. Durch die regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen wird einer Entwicklung von natürlichen Gewässerstrukturen und der Ausbildung eines Randstreifens entgegengewirkt.

Maßnahmenvorschläge

Hohe Priorität hat der Aufbau eines Ufergehölzstreifens (mind. 20 Meter) mit hohem Strauchanteil und standortgerechten Bäumen (30% Weide und Pappel). Die Eigendynamik am Simmergraben zur Entwicklung naturnaher Strukturen sollte gefördert werden. Dementsprechend sind die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Unterhaltung, zu minimieren.

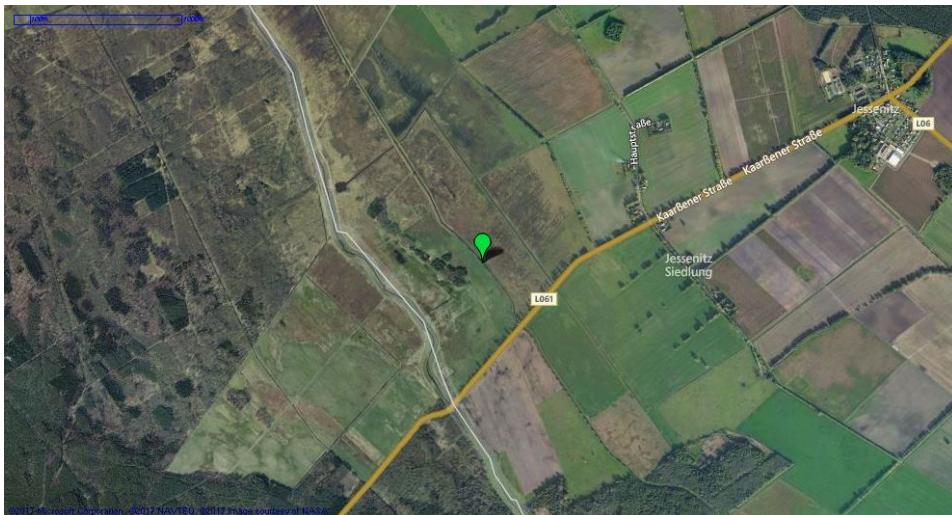


Abbildung 15: Biberrevier am Simmergraben bei Jessenitz

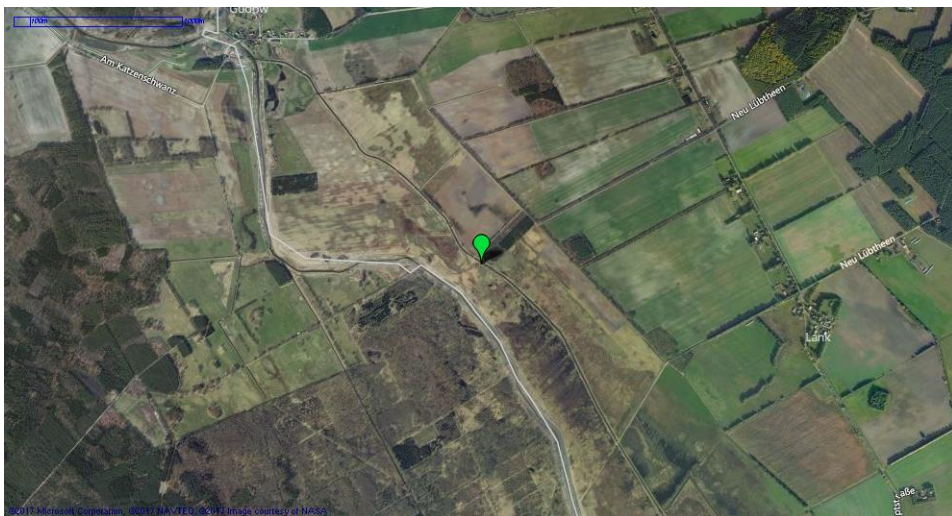


Abbildung 16: Biberrevier am Simmergraben bei Neu Lübtheen



Abbildung 17: besetzter Biberbau am Simmergraben, 100 m nördlich der Straße L061, linkes Ufer stromab



Abbildung 18: besetzter Biberbau am Simmergraben, 500 m nördlich der Straße L061, linkes Ufer stromab

Art-Code			
1	3	3	7

FFH-Gebiet							
2	7	3	2	-	3	7	1

Habitat-Nr.			
0	0	0	5

Jahr	
1	7

Beschreibung und Bewertung

Der Abschnitt betrachtet die Gräben im Süden des FFH-Gebietes im Bereich des Kuhbruchs. Die Gewässerverläufe der künstlich angelegten Entwässerungsgräben sind geradlinig. Die Gräben führen teilweise nur wenig Wasser, auch der Wasserstand des umgebenden Erlenbruchwaldes ist sehr niedrig (Abbildung 10). Die Gewässerstruktur dieses Abschnittes wird mit B bewertet. Die Gewässerrandstreifen sind über 20 Meter breit.

Der Verzweigungsgrad des Gewässernetzes ermöglicht eine Ausbreitung in mehr als zwei Richtungen (kommunizierendes Gewässersystem ohne Wanderbarrieren).

Der Anteil regenerationsfähiger Winternahrung liegt bei < 25%.

Gefahren an Gewässer-Straßen-Kreuzungen oder durch Reusenfischerei sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Gewässerunterhaltung findet an den Gräben nicht statt.

Bibervorkommen sind nicht bekannt.

	A	B	C
2. Habitatqualität			x
2.1. Gewässerstruktur		X	
2.2. Gewässerrandstreifen	x		
2.3. Biotopverbund	X		
2.4. Nahrungsverfügbarkeit			x
3. Beeinträchtigungen	x		
3.1. Gefährdungspotential	x		
3.2. Gewässerunterhaltung	X		
3.3. pot. Nutzungskonflikte	x		
4. Erhaltungszustand			X

Defizite

keine

Maßnahmenvorschläge

keine